
Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Frau Jüngling (Tel. 02641/975-433)
Aktenzeichen: 1.1
Vorlage-Nr.: 1.1/585/2018

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	22.10.2018	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	26.10.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

**Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises Ahrweiler durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz;
Unterrichtung nach § 26 Abs. 1 LKO**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Prüfbericht des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises Ahrweiler vom 30.05.2018 und die Stellungnahme der Verwaltung vom 28.09.2018 gemäß § 26 Abs. 1 Landkreisordnung (LKO) zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat nach § 57 Landkreisordnung (LKO) i.V.m. § 110 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) und § 111 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises Ahrweiler geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf die Jahre ab 2011. Soweit erforderlich, wurden auch frühere Jahre einbezogen. Das Haushaltsvolumen der Jahre 2011 - 2017 betrug insgesamt 1,2 Mrd. EUR.

Nach dem ersten vorbereitenden Gespräch zwischen Rechnungshof und Verwaltung am 10. Juli 2015 wurden die örtlichen Erhebungen von Juli 2015 bis Februar 2016 mit Unterbrechungen durchgeführt. Nach dem Erörterungsgespräch am 28. Juni 2017 hat der Rechnungshof am 13. September 2017 - mehr als 2 Jahre nach Beginn der örtlichen Erhebungen - der Verwaltung den Entwurf der Prüfungsmitteilungen übersandt. Mit Schreiben vom 28. November und 8. Dezember 2017 sowie ergänzend vom 15. März 2018 hat sich die Verwaltung zum Berichtsentwurf gegenüber dem Rechnungshof geäußert.

Auf dieser Grundlage hat der Rechnungshof seinen abschließenden Prüfbericht erstellt und der Verwaltung mit Schreiben vom 14. Juni 2018 übersandt. Zu den Prüfungsfeststellungen wurde von der Verwaltung mit Schreiben vom 28.09.2018 gegenüber dem Rechnungshof und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als zuständiger Aufsichtsbehörde Stellung genommen.

Der Prüfbericht enthält insgesamt 72 Prüffeststellungen (Randnummern), zu denen von der Verwaltung Stellung zu beziehen war. 24 Prüffeststellungen und damit genau ein Drittel aller Feststellungen beziehen sich auf den Kindertagesstättenbereich. Hierbei waren auch kommunale Träger von Kindertagesstätten Gegenstand der Prüfungen des Rechnungshofs.

Der Berichtsentwurf umfasste 118 Feststellungen, die aufgrund der entsprechenden Rückäußerungen der Verwaltung vom Rechnungshof in der Endfassung des Berichtes auf 72 Randnummern reduziert wurden. Einige der Randnummern aus dem Berichtsentwurf sind nunmehr lediglich als Anmerkungen enthalten oder wurden in angepasster Form aufgenommen, 5 Feststellungen wurden in den vertraulichen Anhang des Prüfberichtes verschoben, 19 Feststellungen sind gänzlich entfallen.

Nach § 26 Abs. 1 LKO besteht die Verpflichtung, den Kreistag über alle wichtigen Angelegenheiten des Landkreises, insbesondere über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen, zu unterrichten. Im Einzelnen wird hierzu auf die beiliegende Gegenüberstellung des Prüfberichtes vom 30.05.2018 und der Stellungnahme der Verwaltung vom 28.09.2018 verwiesen.

Ergänzender Hinweis:

Dem Prüfbericht ist ein vom Rechnungshof als vertraulich eingestufteter Anhang zum Stellenplan beigefügt, der personenbezogene zu schützende Daten enthält. Deshalb erfolgt die Unterrichtung des Kreistages über diesen Teil des Prüfberichtes unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung.

Die Verwaltung wird im Anschluss an die Unterrichtung des Kreistages die Prüfungsmittelungen und die Stellungnahme der Verwaltung gemäß § 57 LKO i.V.m. § 110 Abs. 6 GemO an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung öffentlich auslegen, ausgenommen hiervon ist der vertrauliche Anhang des Prüfberichtes.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Anlagen zur Vorlage:

Gegenüberstellung des Prüfberichtes des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises Ahrweiler vom 30.05.2018 und der Stellungnahme der Verwaltung vom 28.09.2018